

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 12

Artikel: Die deutsche Kommunalwirtschaft seit dem Kriege
Autor: Gittermann, Marcus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu überwinden, die mit öligem *Sonntagspredigergedusel* die Angestelltenschaft in trügerischen und verhängnisvollen *Illusionen* wiegen. Es hat keinen Sinn, dem Idyll einer patriarchalischen Zeit nachzuträumen, die unweigerlich dahin ist. Nur das Besinnen auf die eigene Kraft und Macht schafft mit der Organisation schlagkräftiger Angestelltengewerkschaften jene Voraussetzungen, die zur Erkämpfung dessen, was man nie freiwillig und aus Gnade erreichen kann, notwendig sind.

Dieser Erkenntnis hat ein Wirtschaftstheoretiker und Volkswirtschaftler vom Range von Professor Emil *Lederer* Ausdruck gegeben, als er in jener bereits angeführten Arbeit in anschaulicher und überzeugender Weise betonte, daß, «wenn einmal doch eine Anlehnung an irgendeine gesellschaftliche Klasse erfolgen sollte, nur die *Organisationen der Arbeiterschaft* in Betracht kämen».

Wer da weiß, was die Uhr im Ablauf gesellschaftlicher Entwicklung geschlagen hat, unterstreicht es, wenn er schreibt: *Die Position «zwischen den Klassen» ist unmöglich geworden, das Moment der unselbständigen Berufstätigkeit siegt über die ständisch-traditionellen Hemmungen. Die Annahme der gewerkschaftlichen Ziele und Methoden durch die Privatangestellten und öffentlichen Beamten bringen die Tatsache zum Ausdruck, daß eine einheitliche Arbeitnehmerschicht in Bildung begriffen ist.*

Die deutsche Kommunalwirtschaft seit dem Kriege.

Von Dr. Marcus Gitermann (Zürich).

Deutschland galt vor dem Kriege als das klassische Land der Kommunalwirtschaft und der Kommunalpolitik. Die deutschen Städte, die unter den Entbehrungen des dauernden Krieges und den Erschütterungen der Nachkriegszeit in eine fürchterliche Notlage geraten waren, haben sich nun seit der Stabilisierung der Wirtschaft erholt und beginnen, eine beachtenswerte wirtschaftliche und soziale Tätigkeit zu entfalten. Insbesondere die Großstädte, mit ihren Agglomerationen von proletarischen Massen, mit ihrem gewaltigen Verkehr, mit ihren hygienischen Komplikationen, mit dem ungeheuren finanziellen Bedarf, stellen neue wirtschaftliche und soziale Aufgaben, deren Lösung auch für das Ausland von großem Interesse ist. In zahlreichen Städten haben die Sozialdemokraten die entscheidende Mehrheit gewonnen und sind bestrebt, in der Rich-

tung der Kommunalpolitik den gerechten Forderungen der breiten Volksschichten Nachachtung zu verschaffen.

Von großer Tragweite sind heute die Aufgaben einer Großstadt. Die Gemeinde beschränkt sich heutzutage auf rein administrative, vom Staat delegierte Funktionen nicht mehr und tritt vielmehr als autonome öffentlich-rechtliche Korporation auf dem Gebiete der Wirtschaft und Sozialpolitik auf, indem sie in das sozialökonomische Leben der Bevölkerung unmittelbar eingreift, sich an Produktion und Verkehr beteiligt und mit aller Energie darnach strebt, durch eigene Erwerbstätigkeit sich eine selbständige, von Staat und Steuerzahler unabhängige finanzielle Grundlage für ihre sozialen und kulturellen Aufgaben zu verschaffen. Die wirtschaftliche Tätigkeit hat sich somit zum Lebensnerv der modernen Gemeinde entwickelt. Wir wollen daher in dem vorliegenden Artikel die Aufmerksamkeit des Lesers auf die *wirtschaftlichen* Funktionen der Gemeinde lenken, und zwar auf folgende Unternehmungen: Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, Straßenbahnen, Bankwesen und Wohnungsbau.

Die Wasserversorgung gehört zu den ältesten Unternehmungen der Gemeinde: sie bildet den Uebergang von sozialhygienischen zu gewerblichen Unternehmungen. Der ursprüngliche Zweck der kommunalen Wasserversorgung war die Lieferung eines gesunden Wassers (und auch die Bekämpfung der Feuergefahr). Heute liefern die kommunalen Wasserwerke auch Wasser für industrielle Zwecke. Daß die Wasserversorgung zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltung gehört, wird heute auch von bürgerlichen Kommunalpolitikern nicht mehr bestritten. Im Jahre 1927 zählte man in Deutschland 1068 größere Wasserwerke. Davon waren 1012 (oder 94,8 Prozent) kommunale, 43 (4 Prozent) private und 13 (1,2 Prozent) gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen.

Die Gaswerke waren ursprünglich fast ausschließlich in privaten Händen. Die Erfahrungen mit dem privaten (konzessionierten) Betrieb waren für die Gemeinden nicht gerade ermunternd. Das Gas der Konzessionäre war schlecht; die öffentliche Beleuchtung wurde vernachlässigt; der Preis des Gases war zu hoch; der Konsument und die Stadtverwaltung wurden übervorteilt. Dafür aber heimsten die Aktionäre der Gas-Aktiengesellschaften eine gute Dividende ein. Die «Konzessionen» konnten die Städte gegen die raffinierten Ausbeutungsmethoden des Privatunternehmertums nicht schützen, und die Gemeindeverwaltungen sahen sich schließlich gezwungen, die den Privatunternehmern in so unvorsichtiger Weise überlassenen Gaswerke gegen ein hohes «Rückkaufsgeld» zu erwerben. Schon vor dem Kriege gehörten etwa 70 Prozent der Gaswerke den

Gemeinden. Seit dem Kriege hat die Kommunalisierung der Gaswerke weitere Fortschritte gemacht: aus den 91 Gaswerken, die sich in Groß- und Mittelstädten (über 50,000 Einwohner) befinden, gehören 83 Werke (oder 91 Prozent) den Gemeinden, zwei sind staatliche Betriebe, drei sind gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, und nur drei gehören Privaten. Von dem in lokalen Gaswerken erzeugten Gas (3,115 Millionen Kubikmeter) entfallen auf rein kommunale Werke 2,514 Millionen (oder 80,7 Prozent).

Ein anderes Bild bietet uns die *Ferngasversorgung*, das heißt die Gaslieferung auf weite Distanzen aus größeren Gaswerken. Die ganze Ferngasabgabe aus Gaswerken bezifferte sich im Jahre 1927 auf 143,223,000 Kubikmeter, davon lieferten kommunale Werke nur 46,2 Prozent, private 6,7 Prozent und gemischtwirtschaftliche Werke 47,1 Prozent.

Gerade die Ferngasversorgung verursacht heute den deutschen Städten große Sorgen. Auf dieses Problem müssen wir hier etwas näher eingehen. Die Initiative zu der Ferngasversorgung ergriffen die Besitzer der Kohlenzechen im Ruhrgebiet, die es für sehr vorteilhaft finden, das in den Kokereien bei der Erzeugung von Koks gewonnene Gas nicht für die Heizung in den eigenen Betrieben (an Stelle der billigen Kohle) zu gebrauchen, sondern den Gaskonsumenten in den nahen und fernen Städten und Dörfern zu einem guten Preis abzugeben. Da das in den Zechen gewonnene Gas ein nichts kostendes «Nebenprodukt» darstellt, kann es (theoretisch) zu einem niedrigeren Preis abgegeben werden, als das Gas der lokalen Gaswerke («Fabrikgas»). So hoffen denn die Kohlengrubenbesitzer, durch ihre raffiniert ausgearbeiteten Offerten die vorhandenen Gaswerke (staatliche, kommunale und private) aus dem Felde zu schlagen und ein unbeschränktes Gasmonopol in ganz Deutschland zu erhalten. Mit dem Gasmonopol fällt den Privatunternehmern auch das Koksmonopol in die Hände, — und konsequenterweise auch das Monopol für Teer und andere Nebenprodukte, die in der chemischen Industrie eine große Rolle spielen. Somit würde aber die Ruhrindustrie eine ungeheure wirtschaftliche Macht gewinnen und den Gemeinden beim Abschluß von Verträgen ihre eigenen Bedingungen diktieren können. Die Gemeinden sollten nach dem ursprünglichen Plane des Ruhrkohlenkapitals ihre Gaswerke stilllegen und mit den Zechen dauernde Lieferverträge abschließen (auf 30 Jahre). Es liegt auf der Hand, daß nach Ablauf der Verträge, nachdem die Werke sich in Ruinen verwandelt hätten, die Gemeinden den Privatunternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein würden.

Vor den Gefahren der privaten Ferngasversorgung vom

Ruhrgebiet aus warnen vorsichtige Kommunalpolitiker sozialistischer und bürgerlicher Richtung (auch der wissenschaftlich gut orientierte Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern). Es wird nachdrücklich hingewiesen auf die technische und «soziale» Unsicherheit der Gaslieferung aus *einem*, nahe der Westgrenze liegenden Kohlengebiet. Die Röhrenleitungen können, trotz der neuen Schweißtechnik, bersten und ganze Länder in Gasnot versetzen. Das Reinigungsverfahren in so weiten Leitungen ist unvollkommen. Die Rohrleitungskosten sind zu hoch und machen die Fernlieferung zu einem zu kostspieligen Ding. Im Falle eines Streikes der Kohlengrubenarbeiter würden die Gaskonsumenten des ganzen Landes leiden müssen. Wenn das Zechengas für den Erzeuger auch billiger wäre als das lokale Gas, so ist es doch noch fraglich, ob die privaten Unternehmer, einmal in den Besitz des rechtlichen und faktischen Gasmonopols gekommen, gewillt sein werden, den Gaspreis entsprechend den niedrigeren Produktionskosten zu gestalten. Vielmehr ist auf Grund der früheren Erfahrungen anzunehmen, daß die Zechenbesitzer in ihrem Streben nach einem möglichst hohen Profit den Gaspreis zu einem «Monopolpreis» erhöhen würden. Wenn manche Kommunalpolitiker glauben, daß die Gemeinden sich durch einen «guten Vertrag» gegen die Eventualitäten des Privatbetriebes schützen können, so ist demgegenüber zu betonen, daß kein Vertrag imstande ist, alle Komplikationen, die im Laufe der 30jährigen Vertragsdauer eintreten können, vorauszusehen. Wir sehen: die Ferngaspläne der Ruhrindustrie sind für die Gemeinden nicht annehmbar; und die Kommunalverwaltungen verhalten sich gegenüber der energischen Propaganda der Kohlenindustrie sehr skeptisch. Die Ruhrkohlenbesitzer sind über die «Eigenbrötelei» der vorsichtigen Gemeinden ungehalten und drohen den ungehorsamen Konkurrenten mit Kohlensperre.

Anderseits ist aber nicht zu bestreiten, daß die mit allen technischen Vervollkommenungen ausgerüsteten großen Gaswerke billiger arbeiten als die etwas rückständigen, auf ein enges Absatzgebiet zugeschnittenen lokalen Gaswerke. Was tun? Wie soll man sich gegen die Angriffe der privaten Kohlenunternehmer schützen? Und sind die Gemeinden fähig, die Ferngasversorgung in eigene Hände zu nehmen?

Vom technischen Standpunkte aus unterscheidet man *zwei* Arten von Ferngasversorgung. Erstens: Stilllegung kleiner, unrentabler Gasanlagen, an deren Stelle zwecks Errichtung eines großen modernen Werkes, welches das Gas unter hohem Drucke auf weite Entfernungen leitet. Zweitens: Ferngasversorgung durch *Zechengas*. Nun ist es ohne weiteres klar, daß größere kommunale Gaswerke die technischen und wirtschaftlichen Vor-

teile der Konzentration ebenso gut utilisieren können wie die privaten Unternehmer. (Auch unsere Stadt Zürich versorgt heute ziemlich weit entlegene Gemeinden mit Gas.) Was aber die Verwendung des Zechengases anbetrifft, so müssen die in Betracht kommenden Gemeinden passende Kohlengruben in eigene Hände als Eigentum gewinnen. Zu diesem Zwecke können die interessierten Gemeinden auch Zweckverbände bilden und *Gruppenwerke* bauen. So haben bereits einige deutsche Städte beschlossen, selbst Kohlenzechenbesitzer zu werden, um somit dem Joch des privaten Kohlenmonopols zu entrinnen. Man spricht von einer *kommunalen Kohlenautarkie*. Die Städte Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf haben einen Teil der linksrheinischen Grubenfelder von den Rheinischen Stahlwerken erworben. Auch andere Gemeinden wollen diesem Beispiel folgen. Es bilden sich heute verschiedene «Kombinationen» von Gemeinden, die im Begriffe sind, eigene Gruppenwerke zwecks Erzielung einer billigen Ferngasversorgung zu gründen. Das «Gruppengas» soll billiger als das Ferngas der Ruhrkohlengruben sein. Weite Perspektiven eröffnen sich hier für die kommunale Betätigung. Das Problem der Ferngasversorgung ist auch für die Schweiz von großem Interesse. Erstens haben wir schon jetzt Ansätze von Ferngasversorgung aus größeren Gaswerken (Zürich, Basel). Zweitens ist es nicht schwer, vorauszusehen, daß die aggressive deutsche Kohlenindustrie, die sich anstrengt, die süddeutschen Städte in ihr «Versorgungsgebiet» hineinzuziehen, bald ihre Blicke auf die angrenzenden schweizerischen Städte richten wird. Die Zechen würden versuchen, die schweizerischen Städte glauben zu machen, daß der «Gastransport» billiger als der Kohlentransport sei. Nun darf man aber nicht außer acht lassen, daß gleichzeitig mit der Kohle bereits der Koks und andere Nebenprodukte eingeführt werden, die das Gas stark verbilligen. Mögen unsere Stadtverwaltungen auf der Hut sein und sich durch schönklingende Berechnungen nicht beirren lassen.

Wir gehen nun zur kommunalen Elektrizitätsversorgung über. Auch hier begegnen wir einer stark ausgesprochenen Sozialisierungstendenz. Die deutsche Stromerzeugung liegt bereits zum größten Teil in öffentlicher Hand (Reich, Staat, Gemeinde). Von den 1370 Elektrizitätswerken befanden sich (1926) 630 mit einer Stromerzeugung von 4,3 Milliarden Kilowattstunden ganz im Besitz der öffentlichen Hand. Außerdem war die öffentliche Hand an 147 gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätswerken überwiegend beteiligt. Ihr Einfluß erstreckt sich somit auf 76 Prozent der Stromerzeugung. Von den Verteilerwerken befinden sich 854 Betriebe (49 Prozent) in der öffentlichen Hand. Aus der Gesamterzeugung von 8,3 Milliarden Kilo-

wattstunden im Jahre 1924 entfallen: auf kommunale Werke 21,8 Prozent, auf staatliche 25,0 Prozent, auf verpachtete 25,2 Prozent, auf gemischtwirtschaftliche 29,5 Prozent und auf private nur 23,5 Prozent. Jedoch zeigt es sich in den letzten Jahren, daß die Eigenerzeugung der kommunalen Gaswerke zurückgeht, da auch auf dem Gebiete der Elektrizität die *Fernversorgung* von den Ueberlandzentralen aus eine wachsende Bedeutung erhält. Der Konzentrationsprozeß geht in der Elektrizitätsversorgung mit unentbrinbarer Notwendigkeit vor sich: kleine Anlagen mit einem beschränkten Absatzgebiet räumen den Kampfplatz ungeheuren Kraftwerk-Ueberlandzentralen, die vermittelst der Hochspannungsleitungen ganze Länder mit Kraft versorgen und über gewaltige Kapitalien verfügen. In der letzten Zeit sind wir Zeugen einer Erscheinung von weitgehender Tragweite: Europa ist im Begriffe, nach und nach mit einem gemeinsamen elektrischen Netz überzogen zu werden. Das «System der Sammelschiene» verbindet Rheinland, Westfalen und Süddeutschland mit schweizerischen und österreichischen Werken. Die Verbindung hofft man mit der Zeit noch weiter auszudehnen, um die Folgen klimatischer, hydraulischer und technischer Besonderheiten auszugleichen und die Abweichungen der Konsumtionskurve zu nivellieren. Das Optimum der Rationalisierung der Elektrizitätsversorgung kann aber nicht auf dem engen Gebiete der Gemeinde, sondern nur vermittelst einer weitgehenden Konzentration erreicht werden, die die Grundlage für die *Planwirtschaft* gewähren soll. Diese Konzentrationstendenz macht sich in der *staatlichen* Energieversorgung geltend. Es wird heute eine weitere Forderung auf die Tagesordnung gesetzt: die Konzentration der Elektrizitätsversorgung in den Händen des *Reiches*, das nicht nur juristische Vorschriften aufstellen, sondern auch die ökonomische Regelung in seine Hände nehmen soll. Eine spezielle Gesellschaft, die aus umfassendsten öffentlichen und privaten Unternehmungen bestünde, soll das Hochspannungsnetz planmäßig ausbauen und für eine rationelle Energieversorgung des gesamten Reiches sorgen. — Auch bei uns in der Schweiz beobachten wir, wie die unerbittliche Praxis zur Vereinheitlichung und Zwangsorganisation in der Elektrizitätswirtschaft drängt. An Stelle der zersplitterten Individualwirtschaft muß hier die planmäßige Gemeinwirtschaft treten.

Die Gemeinde ist berufen, nicht nur die Bevölkerung mit Wasser, Licht und Kraft zu versorgen, sondern auch rationelle Verkehrsmittel ins Leben zu rufen, die ja eine wichtige Rolle in der kommunalen Wohnungs- und Siedlungspolitik spielen. Die schlechten Erfahrungen mit dem konzessionierten Betrieb drängten auch hier zur Kommunalisierung, die gleichzeitig eine

Rationalisierung bedeutet. Denn der Uebergang der sämtlichen Verkehrsmittel in die Hände der Städte ermöglichte auch die Verwandlung des Pferdebetriebes in elektrischen Betrieb und die Vereinheitlichung des Netzes. In Berlin zum Beispiel funktioniert jetzt ein einheitlicher Straßenbahnbetrieb (in Gesellschaftsform) an Stelle der früheren 10 Straßenbahnunternehmungen. Daß der kommunale Betrieb auch im Verkehrswesen die Oberhand gewonnen hat, beweist folgende Statistik.

Nach einer Rundfrage des Deutschen Städtetages im Jahre 1926 gliederten sich die vorhandenen 149 Straßenbetriebe in folgende *drei* Kategorien:

I. Kommunale (öffentliche) Betriebe:

a) kommunale Regiebetriebe	60
b) kommunale Betriebe in Privatrechtsform (100 Prozent kommunales Kapital)	15
c) öffentliche Betriebe in Privatrechtsform (100 Prozent kommunales u. sonstiges öffentliches Kapital)	11
d) gemischtwirtschaftliche Unternehmungen mit mehr als 50 Prozent öffentlich-rechtlicher Kapitalbeteiligung (Städte und sonstige öffentlich-rechtliche Verbände)	24
<i>Kommunale (öffentliche) Betriebe zusammen</i>	<u>110</u>

II. Privatbetriebe:

a) Betriebe mit 100 Prozent Privatkapital	29
b) gemischtwirtschaftliche Unternehmungen mit mehr als 50 Prozent privater Kapitalbeteiligung	6
<i>Privatbetriebe zusammen</i>	<u>35</u>

III. Betriebe in Privatrechtsform mit je 50 Prozent öffentlich-rechtlicher und privater Kapitalbeteiligung

Sämtliche Betriebe 149

Wir sehen: 110 Bahnunternehmungen, also etwa 75 Prozent, sind als öffentliche Betriebe anzusprechen. Der öffentliche Betrieb gewinnt also überragende Bedeutung. Zur Statistik des Deutschen Städtetages muß allerdings gesagt werden: Es ist noch eine große Frage, ob die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen mit mehr als 50 Prozent öffentlich-rechtlicher Beteiligung zu den *öffentlichen* Betrieben gezählt werden können. Wissen wir doch, wie oft in solchen Betrieben trotz der Mehrheit des öffentlichen Kapitals doch die privatwirtschaftlichen Interessen die Oberhand gewinnen.

Eine erfreuliche Entwicklung weisen die kommunalen Sparkassen und Banken auf. Die neuen wirtschaftlichen Faktoren, welche die Kommunalverwaltungen zur Gründung von

Banken veranlassen, sind verschiedener Natur. Der umgrenzte Kreis der alten kommunalen Sparkassen entspricht nicht mehr den seitens der Kundschaft gestellten Forderungen. Der während des Krieges bei zahlreichen Sparkassen eingeführte bargeldlose Verkehr zeigte zur Evidenz die Notwendigkeit der «bankmäßigen» Gestaltung der Sparkassen. So werden denn die Sparkassen in *Kommunalbanken* verwandelt, die sich jedoch nur mit solchen Operationen zu befassen haben, die kein Risiko für die haftende Gemeinde darstellen. Die Kommunalbanken verfolgen *wirtschaftliche*, *kommunalpolitische* und auch *fiskalische* Zwecke. Sie sind berufen, dem im Kampf mit dem Großkapital leidenden Mittelstand eine billige Kreditquelle zu erschließen und billigen Hypothekarkredit zu gewähren. Die Gemeinden sind bestrebt, durch die Gründung von Kommunalbanken sich von der Macht des syndizierten Finanzkapitals möglichst unabhängig zu machen und sich eine billige und bequeme Quelle für den kommunalen Kredit zu schaffen (Aufnahme von kommunalen Anleihen unter vorteilhaften Bedingungen). Eine gewisse Rolle spielt auch der Wunsch, die allfälligen Reingewinne der Kommunalbanken dem Gemeindesäckel zuzuführen, zumal da die neue Steuergesetzgebung des Deutschen Reiches die Gemeinden ihrer alten Steuerquellen fast gänzlich beraubt hat.

Die Kommunalbanken haben sich 1924 mit dem Sparkassen- und dem Giroverband zum «*Deutschen Sparkassen- und Giroverband*» vereinigt. Ende Juni 1927 hat dieser Verband gezählt: 1. eigene Mittel (einschließlich Reserven) 164 Millionen; 2. fremde Gelder 1552 Millionen; 3. Gelder aus Anleihen 831 Millionen Mark. Was für eine Rolle die Kommunalbanken nebst den anderen öffentlichen (gemeinwirtschaftlichen) Geldinstituten spielen, ist aus folgender Tatsache zu ersehen: Im Jahre 1927 schätzte man die Kapitalkraft der Sparkassen- und Giroorganisation auf 8,12 Milliarden, die der Privatbanken auf 10,72 Milliarden Mark. Heute hat sich das Verhältnis zugunsten der Sparkassen geändert. Die Girozentren und Landesbanken sowie die Sparkassen sind heute fast die einzigen Geldgeber im Kommunaldarlehens- und Hypothekargeschäft. Die Deutsche Girozentrale (Sparkassen- und Giroverband), das Zentralinstitut für den bargeldlosen Zahlungsverkehr, dient als *deutsche Kommunalbank* der Kreditwirtschaft der Städte und vor allem denjenigen Gemeinden, die zur Befriedigung ihres Kreditbedarfes nicht selbst auf dem Kreditmarkt auftreten können. Die Zusammenfassung des Kommunalkredites in einer Zentralstelle gewährt große Vorteile, sowohl in bezug auf den Kurs der Anleihen als auch in bezug auf die Höhe des Zinses und die Gestaltung der Tilgung.

Typisch ist die *Berliner Stadtbank*, die als Sparkasse und Girozentrale der Stadt Berlin funktioniert. Organisatorisch und betriebstechnisch entspricht diese Stadtbank den banktechnischen Forderungen der Gegenwart. Sie ist Mitglied der Abrechnungsstelle bei der Reichsbank, besitzt ein gut ausgebautes Girokassennetz und hat eigene Effektenhändler an der Börse. Die Vorteile, welches dieses Geldinstitut der Gemeindeverwaltung gewährt, sind von großer Tragweite: der enorme Kassenverkehr der Stadt wird zum großen Teil durch die Stadtbank besorgt und bargeldlos erledigt. Zeit und Kosten werden dadurch allen Beteiligten erspart. Die Stadtbank ist Sammelstelle der Gelder der umfangreichen gewerblichen Gemeindepotitive, desgleichen der öffentlichen Wohlfahrtsanstalten: sie stellt ihre sämtlichen Depositenkassen als Zahlstellen für Zahlungen auf Konto der Stadt kostenfrei zur Verfügung. Die Stadtbank erweist billigen Kredit den Gewerbetreibenden. Auch der Wohnungsfürsorge und der Gemeinde dient sie mit billigem Kredit.

Wir müssen hier noch einen wichtigen Zweig der modernen Gemeindebetätigung erwähnen — die **Wohnungswirtschaft**. Wenn auch die Wohnungspolitik der deutschen Städte die erwarteten Erfolge nicht gezeitigt hat, so muß doch anerkannt werden, daß die kommunalen Leistungen auf diesem Gebiete von großer Bedeutung sind. Die Statistik belehrt uns, daß in der Bekämpfung der Wohnungsnot in Deutschland der *kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbau* und die *kommunale finanzielle Hilfe* die entscheidende Rolle spielen. Die private Initiative allein, auch bei der Befreiung der Neubauten von den Vorschriften der Zwangswirtschaft, wäre nie imstande gewesen, die Wohnungsproduktion so weit zu bringen, wie es öffentlich-rechtliche und genossenschaftliche Organisationen zu vollbringen vermocht haben. Im Jahre 1924 ist die Teilnahme verschiedener sozialer Gruppen am Bau von Wohnungen im folgenden prozentualen Verhältnis zum Ausdruck gekommen: Es wurden Wohnungen errichtet: vom Staat 4,3 Prozent, von Gemeinden 25,2 Prozent, von Genossenschaften 57,8 Prozent; von Privaten dagegen nur 12,7 Prozent.

Wie steht es heute mit dem kommunalen Wohnungsbau in den deutschen Städten? Der Wohnungsbau erheischt große finanzielle Mittel. Das syndizierte Baugewerbe versteht es sehr gut, die Nachfrage nach Baumaterialien (es fehlt in Deutschland noch immer fast eine Million Wohnungen) im eigenen Interesse skrupellos auszunützen. Die Kommunalpolitiker haben eingesehen, daß keine «Normung» oder «Typisierung» imstande ist, den Wohnungsbau so zu verbilligen, daß auch für die wenigerbemittelten Bevölkerungsmassen Wohnungen zu einem erschwinglichen Preis beschafft werden könnten. Nur die *soziale*

Fürsorge kann hier Abhilfe schaffen: *Staat* und *Gemeinde* treten mit dem *Eigenbau* auf den Plan und gewähren *billige Anleihen oder Zuschüsse zu den Baukosten*, um somit den Mietzins herabzusetzen. Die finanzielle Quelle für diese Abhilfe stellt vor allem die «*Hauszinssteuer*» dar, die vom «*aufgewerteten*» Mietzins der alten (das heißt vor 1918 erbauten) Häuser erhoben wird. Von den Erträgnissen dieser Steuer, die größtenteils zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes der Länder dienen muß, wird ein Teil zur Förderung der Neubautätigkeit verwendet. So erhalten denn die Gemeinden die Mittel, um den Erstellern von Kleinwohnungen mit billigen Darlehen in Form von «*Hauszinssteuer-Hypotheken*» an die Hand zu geben. Auch die Kommunalbanken gewähren billigen Kredit. So wurde im Jahre 1927 etwa die Hälfte der sämtlichen Wohnbaukosten aus öffentlichen Mitteln beschafft. Von den im Jahre 1928 erstellten Wohnungen sind (wie die «*Gemeinde*» mitteilt) 86,7 Prozent mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet worden.

Mit der Stabilisierung der Valuta und Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ging der Eigenbau der Gemeinden relativ zurück. Ueber die Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1928 teilt uns die «*Wirtschaft und Statistik*» (Nr. 9, 1929) folgende Zahlen mit: Der Reinzugang an Wohnungen in Neubauten im Deutschen Reich beziffert sich auf 306,825. (Der Reinzugang an Wohnungen in den letzten 10 Jahren [1919 bis 1928] beträgt 1,648,599.) Von öffentlichen Körperschaften wurden im Berichtsjahr erstellt 31,538; von gemeinnützigen Baugenossenschaften 90,889; und von privaten Bauherren 180,900. (Prozentual: 10,4 Prozent; 30,0 Prozent; 59,6 Prozent.) Die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugesellschaften umfaßte vornehmlich die Großstädte, in denen sie mehr Wohnungen als die privaten Bauherren errichteten.

Es liegt auf der Hand, daß das Privatunternehmertum keine großen Sympathien für den gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau hegen kann. Insbesondere der kommunale Wohnungsbau ist dem privaten Bauunternehmertum ein Dorn im Auge. Gegen diesen richten sich vornehmlich die Pfeile der kapitalistischen Kritik. Die Absicht der Stadtverwaltung Frankfurt a. M., ein kommunales «*Hoch- und Tiefbaugeschäft*» zu gründen, hat einen lauten Protest des Baugewerbes hervorgerufen. Am 11. November 1928 hat in Frankfurt eine Versammlung der interessierten Unternehmerorganisationen stattgefunden, die dem kommunalen Regiebetrieb den Krieg erklärte. Die Anhänger des «*freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte*» bestreiten nicht nur den öffentlichen Wohnungsbau, sondern sogar die Notwendigkeit der öffentlichen Finanzierung des Wohnungsbau. Diesen

«Kritikern» antwortet die liberale «Frankfurter Zeitung» (vom 23. Juli 1928) wie folgt: «Man übersieht in der öffentlichen Auseinandersetzung sehr häufig, daß keines der europäischen Länder in der Nachkriegszeit ohne öffentliche Hilfe für den Wohnungsbau ausgekommen ist. Ueberall, ohne Ausnahme, werden Steuermittel für den Wohnungsbau eingesetzt... Die Hauszinssteuer ist das Rückgrat der Wohnungsbaufinanzierung und damit des Wohnungsbauwerks überhaupt gewesen.»

Werfen wir nun einen Blick auf das hier skizzierte Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde, so können wir folgende typische Züge in der Richtung der modernen Wirtschaftspolitik der deutschen Gemeinden feststellen:

Die Gemeinde ist heute bestrebt, die wichtigsten ökonomischen Aufgaben der Verwaltung — die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht und Kraft, sowie die Gestaltung des Verkehrs — der Privatinitiative zu entreißen und in eigene Hände zu übernehmen, um die wirtschaftlichen Betriebe entsprechend den sozialen Forderungen der Zeit zu leiten.

Als Besitzerin der wirtschaftlichen Unternehmungen stellt sich die Gemeinde folgende Aufgaben:

Erstens. Den Betrieben muß eine *rationelle Verwaltungsf orm* gegeben werden, damit der ökonomische Zweck der Unternehmungen mit den geringsten Aufwendungen an Kapital und Kraft erreicht werde.

Zweitens. Die Gemeindepotriebe bilden keinen kaufmännischen «Selbstzweck»: sie existieren nicht dazu, um einen möglichst großen Profit abzuwerfen (wie es der Zweck der Privatunternehmung ist), sondern sie haben dem *Wohl der Gesamtheit zu dienen*. Demgemäß müssen die Tarife der kommunalen Unternehmungen so gestaltet sein, daß auch die finanziell schwächsten Bevölkerungsschichten der Kulturgüter teilhaftig werden können. — Die Gemeinde muß aber nicht nur das Interesse der Konsumenten im Auge behalten: sie hat auch die hohe Pflicht, als *Arbeitgeberin ein soziales Muster der Privatindustrie zu bieten*. («Die Gemeindepotriebe sollen soziale Musterbetriebe sein.») Durch eine mustergültige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse begeistert die Gemeinde die ganze Arbeiterklasse für das Ideal der Gemeinwirtschaft.

Drittens. Die Gemeindepotriebe sind *wirtschaftliche* Unternehmungen: sie sind befugt, bei gerechten Preisen für ihre Produkte und Leistungen auch einen *Reingewinn* zugunsten des kommunalen Fiskus zu erzielen. Dieser Reingewinn darf aber nur auf Kosten der zahlungsfähigen Konsumenten erzielt werden und ist nur insofern zu erstreben, als die Steuereinnahmen, bei dem ökonomisch und politisch zulässigen Steuersatz, für die Befriedigung der notwendigen sozialen Aufgaben nicht ausrei-

chen. Die «Ueberschüsse» der Betriebe sind aber ausschließlich für Wohlfahrtszwecke zu verwenden.

Viertens. Der Kommunalpolitiker darf nicht außer acht lassen, daß die *Kommunalwirtschaft nur ein Teil der gesamten Volkswirtschaft* ist. Die Tarifpolitik, die Wohnungspolitik, das Submissionswesen der Gemeinde hat sich nach der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur zu richten. Insbesondere soll die Gemeinde ihre Bestellungen (Baustoffe, Maschinen usw.) tunlichst an Zeiten der wirtschaftlichen Depressionen anpassen, um somit nach Kräften der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Zusammenbruch des Kapitalismus?

Von Dr. Hans Otto.

Es gibt Dogmen, die wie Geister in der Geschichte der Theorien herumirren und immer wieder klare Köpfe benebeln. Die bolschewistische Ideologie zieht mit Vorliebe die Begriffe des Imperialismus und des Zusammenbruches der kapitalistischen Wirtschaft heran, um die Katastrophentaktik der Kommunistischen Internationale stützen zu können. Schon in ihrem «Akkumulationsprozeß des Kapitals» hat Rosa Luxemburg in der Zeit vor dem Kriege versucht, die Taktik des radikalen Sozialismus auf die ökonomische Theorie aufzubauen. Dieses Bestreben, die ökonomische Theorie als dogmatische Sicherung für eine bestimmte politische Willensrichtung auszuwerten, kennzeichnet die meisten Theoretiker der unentwegten Opposition. Rosa Luxemburg träumte von einer mit Notwendigkeit hereinbrechenden Periode imperialistischer Kriege, welche nur durch das Mittel des Generalstreiks und des revolutionären Aufstandes überwunden werden könne.

Der Weltkrieg kam. Die Revolution löste den Krieg ab. Die Theorie des Radikalismus schien ihre Bestätigung zu finden. Aber die putschistische Taktik der Kommunisten scheiterte. Beschwor im Gegenteil die faschistische Reaktion herauf. Die bolschewistische Ideologie brach auseinander. Nach dem Mißerfolg der Praxis wird ihr geistiger Inhalt wieder zum Problem. Sternberg versuchte in seinem breit angelegten «Imperialismus» (Malikverlag 1927) seine Stellung sowohl gegen Rosa Luxemburg als auch gegen den Bolschewismus abzugrenzen. Sternberg betrachtet die imperialistische Phase als eine Atempause des Kapitalismus, welche diesem erlaube, den Druck auf die Reservearmee zu verringern und der Arbeiterschaft vorübergehend eine höhere Lebenshaltung zu verschaffen. Sternberg sieht wie Rosa Luxemburg eine Periode blutiger imperialistischer Kriege um den Besitz der Kolonien heraufziehen, welche